

**VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 465 b  
„Gewerbegebiet Süd III (ehem. Johnson- Kaserne)“**

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB**

Q 70	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>Untere Landesplanungsbehörde</p> <p>In der Begründung sollten die Angaben zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und zum Regionalplan aktualisiert werden. Das LEP trat in der aktuellen Fassung am 01.09.2006 in Kraft.</p> <p>Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hatte am 23.01.2006 die siebente Änderung des Regionalplanes beschlossen. Die in ihr enthaltenen normativen Vorgaben sind als dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes am 01.07.2006 in Kraft getreten.</p> <p>Im Umweltbericht sollte Ziffer „1.2.3 Umweltbezogene Ziele in übergeordneten Planungen“ folgendermaßen berichtet werden: Die übergeordneten umweltbezogenen Ziele von Raumordnung und Landesplanung sind im LEP in der Fassung vom 01.09.2006 dargelegt und ihrer Gültigkeit für ganz Bayern entsprechend dargestellt. Durch den Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7), der sich zur Zeit in der Gesamtfortschreibung befindet, werden sie konkretisiert. Wirksam ist die Fassung vom 01.07.2006.</p>	<p>Der Text der Begründung wird gem. der Anregung geändert .</p> <p>Somit ist die Anregung berücksichtigt.</p> <p>Der Text des Umweltberichtes wird gem. der Anregung geändert .</p> <p>Somit ist die Anregung berücksichtigt.</p>